



Vielen Dank für das große Interesse und die rege Teilnahme an unserer Infoveranstaltung. Wir haben eure Fragen zusammengefasst und hier noch einmal kurz und knapp beantwortet:

Wo stehen wir aktuell?

Wir haben ein Gebäude in Aschen gefunden und den Mietvertrag unterschrieben. Der Umnutzungsantrag ist erstellt worden und wird in den nächsten Tagen beim Bauamt Diepholz eingereicht. Nach Genehmigung des Antrages durch das Bauamt können die notwendigen Bauarbeiten bezüglich des Brandschutzes stattfinden.

Der Antrag auf Schulgründung wurde an die zuständige Landesschulbehörde Hannover gestellt. Die im Rahmen des vorangegangenen Antrags für einen möglichen Standort in Vechta bereits genehmigten Punkte (Lehrkräfte, pädagogisches Konzept u.a.) wurden von der LSB Osnabrück weitergeleitet; sie bedürfen keiner erneuten Prüfung.

Die GLS Bank hat unseren neuen Finanzplan geprüft und uns ein Kreditangebot dargelegt. Für den Kredit, der unser Vorhaben die ersten 3 Jahre finanziert, brauchen wir noch Bürgen.

Wo befindet sich das Schulgebäude genau?

Das Gebäude befindet sich in der Aschener Str. 58, 49356 Diepholz.

Wie sicher ist der Schulstart 2022?

Wenn alle Vorgaben erfüllt sind, kann die Schule an den Start gehen. Wir planen den Schulstart zum 01.02.22; durch die Bearbeitung der Behörden kann sich der Start allerdings etwas verschieben. Aber sobald alle Auflagen erfüllt sind und wir die Schulgenehmigung haben, starten der Schulbetrieb – auch mitten im Schuljahr.

Ist es eine Ganztagschule und gibt es einen Hort?

Die Lebendige Schule ist keine Ganztagschule und es gibt zunächst auch keinen Hort oder Ganztagsangebot. Geplant ist die Schulzeit von 8 – 13 Uhr (Bring- und Abholzeit flexibel von 7.30 Uhr – 13.30 Uhr). Wenn der Wunsch der Eltern nach einem Ganztagsangebot oder einem Hort besteht, werden wir das für die Zukunft des Schulbetriebs berücksichtigen.

Wie funktioniert die Anmeldung jetzt?

Im Anschluss an die Infoveranstaltung könnt ihr die Informationen erst einmal in Ruhe sacken lassen. Gerne könnt ihr uns noch weitere Fragen stellen. Wenn ihr das pädagogische Konzept (zu finden auf unserer Website) gelesen und ihr konkretes Interesse habt, vereinbaren wir gerne einen Termin für ein Einzelgespräch mit euch für ein näheres Kennenlernen und zur Beantwortung eurer Fragen. Danach füllt ihr einen (Vor-)Vertrag aus und wartet die Schulgründung ab. Ihr könnt euer Kind erst von der Regelschule abmelden, wenn die Lebendige Schule Aschen genehmigt ist. Die Genehmigung kann sehr kurzfristig erfolgen, wir können auch mitten im Schuljahr starten und sind nicht an den Schuljahres- oder Halbjahreswechsel gebunden.

Was bedeutet das für die interessierten Eltern – auch in Zukunft?

Wenn ihr euer Kind gerne für die kommenden Jahre an der Lebendige Schule anmelden möchtet, solltet ihr euer Kind dennoch vorerst an der Regelschule anmelden und dort entsprechend zur Schuleingangsuntersuchung gehen. Wenn euer Kind schulreif



eingestuft wurde, ihr den Schulvertrag mit der Lebendigen Schule abgeschlossen habt und ihr eine feste Zusage erhalten habt, könnt ihr dann der Regelschule Bescheid geben und euer Kind dort abmelden. Das ist kein kompliziertes Prozedere – eine Abmeldung bzw. ein Schulwechsel kann sehr kurzfristig vorgenommen werden.

Über genaueres zum Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2022/23 informieren wir im Frühjahr über unsere Website und unseren Newsletter.

Mit wie vielen Schüler*innen plant die Schule zu starten?

Wir planen mit 12 – 15 Schüler und Schülerinnen zu starten.

Startet die Schule nur mit der 1. Klasse oder wird es alle Klassenstufen geben?

Wir starten altersübergreifend mit allen Klassenstufen der Grundschule. Zum Schuljahr 22/23 planen wir die Oberschule anzuschließen.

Sind alle Altersstufen unter den Anmeldungen vertreten?

Bislang führen wir Gespräche mit interessierten Eltern und können daher noch keine Angabe zur Altersstruktur geben.

Sind die 12 – 15 Schüler und Schülerinnen ein Klassenverbund?

An der Schule sind verschiedene Jahrgänge vertreten und es gibt altersübergreifendes Lernen. Möglich sind Lerngemeinschaften, Lerngruppen (auch jahrgangsübergreifend) und jederzeit freie Bewegung im Gebäude. Die Kinder können frei wählen, an welchen Angeboten sie teilnehmen möchten. Eine Klasse wie auf einer Regelschule gibt es an der Lebendigen Schule Aschen nicht.

Was wird es an Kosten für die Eltern geben?

- Aufnahmegebühr:
Bei der Aufnahme wird einmalig eine Aufnahmegebühr von 300 € fällig. Sie ist mit dem ersten Schulgeld oder zu einem früheren Zeitpunkt zu zahlen.
- Kautions:
Eine Kautions in Höhe von 400 € wird innerhalb der ersten sechs Monate nach Schuleintritt fällig. Sie wird nach Beendigung des Schulvertrages zinslos zurückgezahlt. Die Kautions gilt als Sicherheit für uns für den Fall, dass SuS kurzfristig ausscheiden und wir spontan keine Nachrücker haben, oder sonstige Umstände Kosten für die Schule mit sich bringen.
- Materialgeld:
10€ pro Monat für Verbrauchsmaterial, Zettel, Stifte, Bastelmaterial – alles was in einer Schule gebraucht wird. Zusätzlich Getränke und Obst, Snacks (kein Frühstück / Mittagessen) oder für die Zutaten, wenn gekocht oder gebacken wird.
- Schulgeld:
Viele Schule haben eine einkommensabhängige Schulgeldtabelle, wir haben uns dagegen entschieden und möchten den Eltern selbst überlassen, ihre finanzielle Situation einzuschätzen. Daher wird es ein „Bieterverfahren“ geben.



Das Bieterverfahren trägt sich durch Solidarität: Die Familien mit mehr Einkommen, können die auffangen, die weniger Einkommen haben. Anstatt anhand einer Tabelle bestimmt eine Familie ihren Schulgeldbetrag selbst und setzt ihre eigenen Grenzen. Jedes Jahr wird der Haushalt neu geprüft und die Schulgeldsumme bestimmt. Die Eltern nennen anonym eine Summe und geben dieses Angebot ab. Wenn die Summe zusammenkommt, ist die Veranstaltung beendet. Wenn nicht, ist eine erneute Runde notwendig.

Das genaue Verfahren besprechen wir mit euch, wenn euer Kind angemeldet ist. Das Bieterverfahren findet jährlich statt, sodass ihr jedes Jahr die Schulgeldsumme neu bestimmt.

Die finanzielle Last ist für Schulen in freier Trägerschaft in den ersten 3 Jahren am höchsten, da erst nach 3 Jahren das Fördergeld vom Land Niedersachsen kommt. Wir nehmen zur Überbrückung einen Kredit auf und müssen gleichzeitig auf unsere Einnahmen und Ausgaben achten. Anfangs wird das Schulgeld etwas höher sein, perspektivisch möchten wir, dass sich das Schulgeld verringert. Das Schulgeld kann bis zu einer gewissen Summe von der Steuer abgesetzt werden. Für das erste Jahr wird ein Schulgeld von Durchschnittlich 250 € notwendig sein.

Zudem gibt es Möglichkeiten, die Haushaltssumme durch externe Mittel zu verringern und/oder das einzelne Schulgeld zu senken:

- Spenden die bei Schulveranstaltungen gesammelt werden
- Förderung von Projekten durch Mittel von außen
- Spenden an den Schulträger (gemeinnütziger Verein) allgemein
- Patenschaften für Schulgelder (hier kann eine Familie eine bestimmte Summe des Schulgeldes durch einen Paten aufstocken lassen. Firmen oder Privatmenschen können Patenschaften übernehmen.)
- Ideen der Eltern: Flohmärkte, Basare, Theaterstücke, Konzerte usw.

Wichtig: bevor eine Familie ihr Kind aus finanziellen Gründen nicht an unserer Schule anmelden kann, sagt uns Bescheid und wir besprechen die Situation. Es gibt mehrere Wege der Förderung und wir schauen gemeinsam was machbar ist.

Wir haben für euch und eure Anliegen ein offenes Ohr und sind bemüht gemeinsam einen Weg zu finden.

Gibt es Elternmitarbeit an der Lebendigen Schule Vechta?

Die Schule lebt von der Unterstützung durch die Eltern und es sind 20 Stunden Elternmitarbeit pro Schüler und pro Elternteil für das ganze Schuljahr vorgesehen. Sollten die Eltern keine Stunden leisten können oder wollen, kann die Stundenzahl auch mit einem Geldwert von 10 € pro Stunde geleistet werden. Die Aufgabenpalette der Eltern kann breit gefächert sein: Reinigungsarbeiten, Reparaturen, Renovierungsarbeiten, Hilfsarbeiten, Planung von Veranstaltungen, Hilfe auf Festen, Fahrdienste, Exkursionsbegleitung, Projekte in der Schule, uvm.

Arbeiten ausgebildete Lehrkräfte an der Lebendigen Schule Aschen? Wie viele wird es geben?

Die Landesschulbehörde hat genaue Vorgaben für die Qualifikation der Lernbegleiter*innen und diese werden vor Arbeitsbeginn geprüft. Es muss das 2. Staatsexamen oder eine vergleichbare Qualifikation (mindestens ein abgeschlossenes



fachwissenschaftliches Studium) bei Quereinsteigern nachgewiesen werden. Auch die Schulleitung muss entsprechende Qualifikationen nachweisen. Wir planen mit 3 Lernbegleiter*innen inkl. Schulleitung zu starten.

Aktuell steht ein Wechsel von Grundschule auf Oberschule an, ist bei Bedarf eine Rückstellung möglich?

Wenn Eltern eine Rückstellung wünschen, kann dies mit der aktuellen Schule besprochen werden – diese muss auch die Rückstellung aussprechen. Wir beraten euch in diesem Punkt aber auch gerne.

Gibt es in der Oberschule Noten?

Aus dem pädagogischen Konzept geht hervor, dass es in der Schule keine Noten gibt. Für einen Abschluss der Schule mit dem Haupt- oder Realschulabschluss werden in den letzten 2 Jahren Noten eingeführt. Ab der 3. Klassenstufe wird auch im Falle eines Wechsels auf eine Regelschule ein Notenzeugnis ausgestellt.

Dürfen nur Kinder aus dem Landkreis Diepholz in die Lebendige Schule kommen?

Da die Lebendige Schule Aschen eine Privatschule ist, können auch Kinder aus anderen Landkreisen angemeldet werden.

Wie ist der Schulweg organisiert? Wird es Fahrgemeinschaften oder Busse geben?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Kinder zur Lebendigen Schule zu befördern. Entstehende Kosten können zumindest teilweise vom Landkreis übernommen werden:

1. Öffentliche Verkehrsmittel/Schülersammelzeitkarte
2. Durch den Landkreis angemietete Fahrzeuge (Individualverkehr)
3. Fahrzeuge der Eltern benutzen/ angemietete Fahrzeuge/ Fahrgemeinschaft (Fahrtkostenzuschuss)

Nach der Anmeldung kann die Schule die Übernahme der (Teil-)Kosten der jeweiligen Option beim Landkreis beantragen.

Ich habe schon einmal eine Interessensbekundung abgegeben. Muss ich das vor der Anmeldung nochmal machen?

Nein, wenn ihr bereits eine Interessensbekundung abgegeben habt, muss sie nicht noch einmal ausgefüllt werden. Je nachdem, zu welchem Schuljahr ihr euer Kind zur Lebendigen Schule geben möchtet, kommen wir zu gegebener Zeit auf euch zu und besprechen dann das Anmeldeverfahren.

Wie ist die Lebendige Schule räumlich gestaltet?

Es gibt verschiedene Funktionsräume, Lernräume, eine Werkstatt, einen Musikraum und einen Kunstraum. Die Kinder können frei wählen, wann sie sich wo aufhalten, aber es gibt auch verschiedene Angebote zu bestimmten Zeiten sowie eine Morgenversammlung und eine Abschlussversammlung.

Was ist, wenn ich mein Kind auf eine Regelschule wechseln lassen möchte?

Ausgehend vom besonderen pädagogischen Konzept gibt es für die Lerninhalte der Grundschule keine festgelegte Zeitstruktur, nach der die Kinder die vorgesehenen Inhalte lernen müssen.



- **Wechsel von Grundschule (LSA) auf Regel-Oberschule:**
Das Schulgesetz verpflichtet dazu, dass die Schüler*innen am Ende der Grundschulzeit auf einem vergleichbaren Bildungsstand sind wie die Schüler*innen der Regelschulen. Für den Übergang wird es ein Notenzeugnis geben. Die Eltern sind aufgefordert, einen geplanten Wechsel nach der Grundschulzeit auf die Regel-Oberschule rechtzeitig anzumelden.
- **Wechsel im Laufe der Grundschulzeit:**
Sollte ein Schulwechsel vor Vollendung der Grundschulzeit erforderlich oder gewünscht sein, werden die Eltern gebeten, diesen rechtzeitig anzukündigen, damit die Lernbegleiter*innen die Schüler*innen auf den entsprechenden Lernstand der Regelschule und damit auf den Wechsel vorbereiten können. Ab der 3. Klassenstufe gibt es für einen solchen Schulwechsel ebenfalls ein Notenzeugnis.

Gibt es bereits ein "Corona-Konzept"?

Für die Lebendige Schule Aschen werden dieselben Verordnungen gelten wie für die Regelschulen im Landkreis. Ein Hygienekonzept gibt es aktuell noch nicht.

Kann ich mein Kind auch vormerken, wenn es erst in ein paar Jahren eingeschult wird?

Du kannst die Interessensbekundung jederzeit abgeben, auch für Kinder die in ein paar Jahren eingeschult werden. So haben wir einen Überblick darüber, welches Interesse für die nächsten Schuljahre besteht. Zu gegebener Zeit kommen wir dann bezüglich der Anmeldung auf euch zu. Das Formular für die Interessensbekundung findet ihr auf unserer Website.

Muss für 2022/2023 schon ein Vorvertrag unterschrieben werden?

Aktuell liegt unser Fokus darauf, die Schule frühstmöglich an den Start zu bringen. Die Elterngespräche für die Anmeldungen fürs kommende Schuljahr werden im Frühjahr 2022 stattfinden. Ihr könnt aber jederzeit eine Interessensbekundung abgeben.

Gibt es jedes Jahr 12 neue Plätze?

Für den Start der Grundschule brauchen wir mind. 12 Schüler*innen. Wir planen mit maximal 15 Schüler*innen anzufangen. Für den Start der Oberschule im Schuljahr 22/23 brauchen wir erneut 12 Schüler*innen; diese können neu angemeldet werden oder rücken aus der vorhandenen Grundschule auf. Es werden zum Schuljahr 22/23 voraussichtlich nicht erneut 12 Schüler*innen in die Grundschule aufgenommen werden. Wir planen zu wachsen, können aber nur so viele Kinder aufnehmen, wie auch unsere Lehrkräfte gut betreuen können – ein guter Betreuungsschlüssel ist uns wichtig.

Gibt es das Thema Technik?

Die Mitbestimmung der Kinder ist zentraler Teil des pädagogischen Konzepts, das heißt die Kinder können mitbestimmen was gelehrt und gelernt wird. Grundsätzlich sind alle Fächer, Themengebiete und Projekte möglich bzw. sollen möglich gemacht werden (z.B. Technik, Kochen, Skaten, Programmieren, Tanzen, Theater uvm.).



Was wenn Kinder keine Lust auf Angebote haben?

Da Mit- und Selbstbestimmung der Kinder unseren Werten entsprechen, gilt das natürlich auch in diesem Punkt. Die Lernbegleiter*innen sind bemüht, die Angebote interessant und ansprechend zu gestalten, so dass die Kinder angeregt werden mitzumachen. Es wird aber kein Kind zur Teilnahme an Projekten oder Angeboten gezwungen und kann sich in der Zeit selbst eine Tätigkeit aussuchen oder einfach spielen gehen.

Wir nehmen jederzeit Rücksicht auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder.

Wie sind die Lernangebote organisiert?

Es werden am Tag 2 – 3 Lernangebote oder Projekte (bei längeren Projekten auch über den Tag oder mehrere Tage lang) angeboten. Die Kinder können daran teilnehmen oder individuell entscheiden, was sie machen möchten. Die Kinder geben Bescheid, wo sie sind und können dann ihren Interessen nachgehen. Wenn die Lernbegleiter*innen ein bestimmtes Thema nicht anbieten können, werden stundenweise qualifizierte Kräfte oder auch Eltern hinzugezogen.

Was wenn ein Kind ein Fach (z.B. Lesen) nie machen möchte, aber über mehrere Klassenstufen lieber Mathe macht?

Wir vertrauen auch da auf die Fähigkeiten der Kinder, ihrem Instinkt und ihrem Lerntempo zu folgen. Das Fach Mathe bietet das Potenzial sich monatelang damit zu beschäftigen, aber auch hier kommen ab einem gewissen Punkt Buchstaben dazu und komplexere Aufgaben/Textaufgaben. So bekommt das Kind in seinem Lieblingsfach den Impuls Lesen zu lernen, um in Mathe weiter voranzukommen. Das Kind kann so aus eigenem Antrieb Lesen lernen.

Wie können wir euch unterstützen?

Wir brauchen sehr viel Unterstützung bei den Bürgschaften für den Kredit. Ihr könnt euer Umfeld um Unterstützung bitten und/oder z.B. unsere Social-Media Beiträge teilen und mit anderen über unser Projekt sprechen.

Mehr über die Kleinbürgschaften:

Bevor wir das Fördergeld vom Land Niedersachsen erhalten, muss sich die Lebendige Schule Aschen in den ersten 3 Jahren nach Gründung komplett selbst finanzieren. Um diesen Zeitraum zu überbrücken, werden wir einen Kredit aufnehmen, der speziell auf Schulgründungen in privater Trägerschaft ausgerichtet ist. Die Kreditlaufzeit beträgt 10 Jahre und wird in der Regel von den Schulen in diesem Zeitraum auch zurückgezahlt. In den ersten 3 Jahren der wird der Kredit in 3 Teilzahlungen ausgezahlt. Mit dem Fördergeld vom Land wird der Kredit ab Jahr 4 getilgt. Der Kredit wird durch Kleinbürgschaften abgesichert, die wir in den ersten 3 Jahren sammeln müssen, um die Teilauszahlungen des Kredits zu erhalten. Spenden, Stiftungsgelder und Fördermittel für Anschaffungen und Projekte helfen uns zudem, die Ausgaben zu minimieren.

Es gibt die Möglichkeit eine Bürgschaft zwischen 500€ und 3000€ zu übernehmen. Dafür muss keine Zahlung geleistet werden, müssen keine Nachweise erbracht werden oder mit der eigenen Bank gesprochen werden. Wir



bekommen von unserer Bank ein Formular und dieses wird unterschrieben. Die Bürgen binden sich mit ihrer Bürgschaft für 10 Jahre, bzw. bis zur Tilgung der Kreditsumme.

Eine Bürgschaft signalisiert der Bank zum einen, dass an das Projekt „Lebendige Schule“ geglaubt wird. Zum anderen bekommt die Bank eine Sicherheit, dass im Worst Case, also dass die Schule den Kredit nicht zurückzahlen kann, die Kredittilgung über die Bürgschaften bezogen werden kann.

Beispielrechnung mit einer 1000€-Bürgschaft und einer fiktiven Kreditsumme:

Schuljahr	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28
Status	Kredit zur Finanzierung notwendig			Finanzhilfe des Landes / Kredittilgung			
Bestehende Kreditsumme (Beispiel)	183.000€	285.000€	372.000€	369.000€	269.000€	260.000€	167.000€
Anteil am Gesamtkredit	49,20%	76,60%	100%	99,20%	79,60%	69,90%	44,90%
Reale Bürgschaftssumme (Beispiel)	492€	766€	1000€	992€	796€	699€	449€

Wenn ihr weitere Fragen habt, kommt gerne auf uns zu!